

zum Start der Sommerferien erhalten Sie nochmal eine Infomail zu den Kirchenwahlen.

1. Wahlsoftware

- a. **Anmeldung:** Ich hoffe mittlerweile klappt die Anmeldung in der Wahlsoftware bei allen. Wenn es nicht funktioniert, nutzen Sie bitte den Link „Zugangsdaten vergessen ...“ auf der Anmeldeseite. Sie erhalten dann eine Mail mit den Zugangsdaten (wenn die 2019 angegebenen Mail-Adresse noch korrekt ist). Bei Problemen können Sie sich gerne über kirchenwahlen@ekiba.de bei mir melden.
- b. **Tutorial:** Im Tutorial, das ich am 11.07. versendet hatte, sind die Seiten durcheinandergeraten. Das berichtigte Tutorial finden Sie hier [Tutorial](#).
- c. **Eintragungen:** Bei der Freischaltung der Eintragungsfelder für die Stimmeneingabe und Statistik wurden leider auch die Personeneintragungen zurückgesetzt. Ggf. müssen Sie hier nochmal Eintragungen vornehmen. Ich bitte um Entschuldigung, das war anders vorgesehen.
- d. **Erfassung:** Bei der Erfassung der Personen tragen Sie für die Wahl bitte nur die Kandidierenden ein und setzen den Status auch zwingend auf „kandidierend“. Sonst tauchen die Personen nachher nicht auf dem Stimmzettel auf. Daneben tragen Sie bitte auch alle Mitglieder des Ältestenkreises/Kirchengemeinderates ein die Kraft Amtes Mitglied sind und setzen den Status entsprechend. Bitte achten Sie darauf, dass bei allen Eintragungen sämtliche Kontaktdaten erfasst sind.
- e. **Pfarramtskontakt:** Prüfen Sie bitte unbedingt auch die Kontaktdaten des Pfarramts - insbesondere die Mailadresse - und berichtigen Sie diese ggf. baldmöglichst.

2. Wahlverzeichnis

- a. **Anleitung:** Anbei und auf www.kirchenwahlen.de finden Sie die Anleitung zur Erstellung des Wahlverzeichnisses. Bei Fragen dazu wenden Sie sich direkt an die Kolleg*innen im Meldewesen.
- b. **Wahlberechtigung:** Bei inhaltlichen Fragen zum Wahlrecht wenden Sie sich an kirchenwahlen@ekiba.de
- c. **Hinweise zum Umgang mit dem Wahlverzeichnis:**
 - Das Wahlverzeichnis ist bis zum 4. Oktober zu prüfen. Diese Prüfung ist als Zwischenschritt gedacht und bezieht sich insbesondere auf die Verstorbenen, Zugezogenen und Umgepfarrten und ob andere Wahlberechtigte (bspw. von einem Bundeswehrstandort) ein- bzw. ausgetragen sind. Das prüfen Sie anhand der Eintragungen in DaviP.
 - Vom 5. Oktober bis 3. November haben die Gemeindeglieder dann ein Auskunftsrecht, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlverzeichnisses ergeben kann. Auch hier beachten Sie den Datenschutz. Es geht nur darum den Hinweis des Gemeindeglieds zu prüfen und diesem mitzuteilen, ob man dem nachgeht oder die Hinweise unbegründet sind. Auch das können Sie über die Eintragung in DaviP prüfen oder Sie machen einmal die Auswertung.
 - Sie können mit der endgültigen Erstellung des Wahlverzeichnisses also theoretisch bis zum Tag der Wahl warten. Bereits ausgegebene Briefwahlunterlagen müssen Sie dann nachträglich erfassen. Erfassen müssen Sie manuell bis zum Wahlsonntag auch alle Änderungen, die sich über DaviP automatisiert nicht oder zeitlich nicht mehr vollziehen lassen.
 - Das Wahlverzeichnis können Sie ausdrucken. Sie können es aber auch speichern und digital weiterbearbeiten. Bitte beachten Sie in jedem Fall den Datenschutz. Eine unberechtigte Einsichtnahme ist auszuschließen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer, ggf. einen erholsamen Urlaub und weiterhin eine gute Vorbereitung der Kirchenwahlen.